

Beschlussvorlage- Nr. 638/17 öffentlich

Betreff: DB-Blinklichtprogramm, Strecke 6420 Köthen-Aschersleben, sieben
Bahnübergänge - Hier: Änderung Bahnübergang km 19,142 im Zuge der L 146,
Thomas-Müntzer-Straße in Bernburg (Saale)

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Bau- und Sanierungsausschuss	15.08.2017	☐	☐	☐	☐
Vorberatung Planungs- und Umweltausschuss	15.08.2017	☐	☐	☐	☐
Entscheidung Hauptausschuss	17.08.2017	☐	☐	☐	☐
Entscheidung Haushalts- und Finanzausschuss	17.08.2017	☐	☐	☐	☐

Finanzielle Auswirkungen Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

☒ Ja in Höhe von 180.612,99 EUR sind Haushaltsplanentwurf 2019/2020 in Abhängigkeit von der Bereitstellung der Fördermittel zu berücksichtigen.

☐ Nein ☐ im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung
☒ nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 66,20

☒ (ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Judenhahn

Amt: 66

mitgezeichnet: Frau Schmidt-Richter

- Oberbürgermeister -

Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach
Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Mit dieser Beschlussvorlage wird die geplante Änderung des Bahnübergangs L 146, Thomas-Müntzer-Straße in Bernburg durch die Deutsche Bahn AG (Technisches Ausbauprogramm) vorgestellt. Die Stadt wird als Baulastträger der Gehwege an der Kreuzungsvereinbarung (KV – Anlage 1) beteiligt.

Begründung:

Durch die Deutsche Bahn Netz AG (DB AG) wurde bereits im Jahr 2006 mit den Planungen für den Umbau bzw. der Erneuerung von 5 Bahnübergängen (BÜ) im Stadtgebiet Bernburg begonnen:

- Am Weinberg/Hohes Ufer
- Köthensche Straße B 185
- Parkstraße
- **T.-Müntzer-Straße L 146**
- Friedenshall/Schachtstraße

Nach der Gemeindegebietsreform in 2010 kamen zwei BÜ im OT Baalberge „Am Sauren Anger“ und „Kleinwirschlebener Straße“ hinzu.

Die Stadt Bernburg (Saale) wurde am Planungsprozess beteiligt. Es gab vorläufige Abstimmungsgespräche bezüglich aller sieben BÜ am 03.07.2012 bei der Stadt.

Der vorhandene Bahnübergang ist derzeit mit der Bahnsicherungsanlage (BÜSA) mit Blinklichtern und Halbschranken für die Fahrbahn gesichert. Diese Art Sicherung entspricht in ihrer Signalisierung und ihrem Erscheinungsbild nicht der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO). Des Weiteren ist der Gehweg nicht in die Sicherung eingebunden. Er ist in Verbindung mit einer Umlaufsperrung gesichert. Die Herstellung eines EBO-gerechten Erscheinungsbildes ist somit zwingend erforderlich.

Träger der Maßnahme ist die DB Netz AG.

Gem. Aktenlage stehen die Baumaßnahmen der Bahn:

- Blili Friedenshall/Schachtstraße
- Schließung Hp Friedenshall und Neubau Haltepunkt Roschwitz
- **Blili L 146 (Gröbzigter Straße/Thomas-Müntzer-Straße)**
- Blili Parkstraße

im unmittelbaren Zusammenhang.

Mit Schreiben vom 19.07.2017 wurde der Stadt Bernburg (Saale) durch die DB AG die KV gemäß § 5 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) für o. g. Baumaßnahme zur Unterschriftsleistung übergeben.

Neben dem geplanten o.g. Kreuzungsausbau der DB AG im Jahr 2018 findet zurzeit die Realisierung der Straßenbaumaßnahme im Auftrag der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt Regionalbereich West (LSBB) statt.

Gehwegbreite:

Die Projektgrenzen beider Maßnahmen sind abgestimmt und im Kreuzungsplan (*Anlage 3*) ersichtlich. Die Stationierung wurde seitens des Fachamtes nochmals geprüft. Der Bahnübergang befindet sich zwischen den Stationierungen 0 + 914,500 und 1 + 024,500 mit den Querprofilen Nr. 114 und 115 am Beginn und Ende des Bahnübergangs.

Die KV beinhaltet u. a. den Straßenquerschnitt, welcher wiederum Grundlage für die Kostenaufteilung auf die beteiligten Straßenbaulastträger ist. Dabei wurde die Fahrbahnbreite von 8,55 m analog der Straßenplanung berücksichtigt. Für die Gehwege in der Baulast der Stadt wurde beidseitig eine Breite von 3,25 m angenommen (inklusive 0,75 m Sicherheitsstreifen).

Gem. Erläuterungsbericht aus der Ausführungsplanung zur Straßenbaumaßnahme haben die beidseitigen Gehwege eine Mindestbreite von 2,50 m. Zur besseren Nachvollziehbarkeit wurde als *Anlage 7* zur Beschlussvorlage ein Auszug aus der Ausführungsplanung des IB Baumeister vom 18.07.2016 beigelegt. Die beigelegten Querprofile 114 und 115 entsprechen dieser Aussage unter Berücksichtigung der Örtlichkeit. Der Gehweg gem. Straßenplanung variiert demnach in seiner Breite entsprechend der angrenzenden Bebauung.

Zwangspunkte, welche die Verbreiterung der Gehwege seitens der DB AG rechtfertigen könnten, gibt es im Kreuzungsbereich u. E. nicht. Auch der Wechsel von Schutzstreifen und Radfahrstreifen kann hierfür nicht die Ursache sein.

Hier besteht Klärungsbedarf zwischen der Stadt und der DB AG, insbesondere da sich hieraus der Kostenteilungsschlüssel ergibt.

Eine Klärung im Vorfeld dieser Beschlussvorlage war der Verwaltung infolge Urlaubszeiten der Bearbeiter bei der DB AG nicht möglich.

Die Anlage 7 der KV ist zu aktualisieren mittels Ausführungsplanung 2016. Der Straßenquerschnitt 8 gem. Vorentwurf vom 30.03.2015 wird ersetzt.

Beleuchtung:

Die KV beinhaltet die Ergänzung der Straßenbeleuchtung um 2 Lichtpunkte im Kreuzungsbereich. Diese 2 Lichtpunkte sind beidseitig der Fahrbahn angeordnet. Über den geplanten Leuchtentyp wurde keine Aussage getroffen.

Diese beiden Lichtpunkte sollen nicht kreuzungsbedingt sein. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die Ursache dafür im Kreuzungsumbau liegt und deshalb zu den kreuzungsbedingten Kosten gehören muss.

Aus gestalterischen Gründen (s. Straßenplanung) wird die Anordnung auf der östlichen Seite vorgeschlagen. Die Planung der Stadtwerke Bernburg GmbH für die Straßen sieht eine Anordnung der Lichtpunkte gem. lichttechnischer Berechnung nur auf der östlichen Seite vor. Als Leuchtentyp wurde gem. Straßenbeleuchtungskatalog die Leuchte „YOA“ der Fa. Schreder gewählt (s. Beschluss zur BV 160/2015).

Die Verwaltung beabsichtigt hinsichtlich der Standorte, der Art der Leuchten und der Aufnahme der Kosten in die kreuzungsbedingte Kostenteilungsmasse eine nochmalige Abstimmung mit der DB AG durchzuführen.

Bei Einvernehmen zwischen der DB AG und der Stadt mittels nachvollziehbarer Begründung durch die DB AG, die Gehwegbreiten und die Beleuchtung betreffend, ergibt sich entsprechend der KV für die Stadt als Baulastträger der Gehwege an den kreuzungsbedingten Kosten eine Beteiligung in Höhe von:

	175.902,99 €
die nicht kreuzungsbedingten Kosten der Beleuchtung betragen	4.710,00 €
Gesamtkostenanteil Stadt =	180.612,99 €

(s. Anlage 1 gem. § 6 (10) und Anlage 5)

Gem. Richtlinie des Salzlandkreises zur Ausführung des Gesetzes zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus (RL-KomStrBau-SLK) ist eine 90 %-ige Förderung möglich. Diese setzt die Aufnahme der Stadt in das Mehrjahresprogramm des Salzlandkreises (SLK) voraus. Nach Rücksprache mit der Bearbeiterin des SLK ist das Förderprogramm extrem überzeichnet.

(Bei einer 90 %-igen Förderung würde der **Eigenanteil für die Stadt ca. 22.300,30 €** - siehe Anlage 6 betragen.

Gem. KV ist die Realisierung der Maßnahme im Jahr 2018 vorgesehen.

Da die Umsetzung der o.g. Maßnahme seitens der DB AG nunmehr konkret wird, kann die Anmeldung für das Mehrjahresprogramm an den SLK auf Basis der unterzeichneten Kreuzungsvereinbarung erfolgen. Die Refinanzierung seitens der Stadt ist dann ab 2019 zu erwarten.

In der Kreuzungsvereinbarung wird der Hinweis aufgenommen, dass der Zeitpunkt für die Refinanzierung abhängig von der Bereitstellung der Fördermittel ist.

Die DB AG weist jedoch regelmäßig darauf hin, dass es sich um Maßnahmen gem. Eisenbahnkreuzungsgesetz § 3 mit der Kostenfolge des § 13 handelt, so dass sich die Stadt nicht auf den Einwand mangelnder Leistungsfähigkeit berufen könne. Stattdessen bietet die DB AG regelmäßig an, sich über einen Zahlungsplan zur Berücksichtigung unserer Zahlungsmöglichkeiten zu verständigen.

Durch die Zusammenlegung des Bau- und Sanierungsausschuss und des Planungs- und Umweltausschuss als gemeinsame Sitzung, erfolgt ausnahmsweise die Empfehlung zur Beschlussfassung durch beide Ausschüsse. Gleiches gilt für die Beschlussfassung von Hauptausschuss/ Haushalts- und Finanzausschuss.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Sanierungsausschuss und der Planungs- und Umweltausschuss empfehlen dem Hauptausschuss und dem Haushalts- und Finanzausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Der Hauptausschuss/der Haushalts- und Finanzausschuss beschließen das Technische Ausbauprogramm zur abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung des Bauvorhabens „DB-Blinklichtprogramm, Strecke 6420 Köthen-Aschersleben, sieben Bahnübergänge Hier: Änderung des Bahnübergangs km 19,142 im Zuge der L 146, Thomas-Müntzer-Straße in Bernburg (Saale)“ vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung mit folgender Änderung: Die beidseitige Gehwegbreite beträgt 2,50 m.

Die KV ist durch die DB AG in technischer und finanzieller Hinsicht zu ändern. Die Verwaltung wird beauftragt die geänderte KV zu unterzeichnen. Ansonsten hat die DB AG die Notwendigkeit einer Gehwegbreite von 3,25 m nachvollziehbar zu begründen. Es gilt in diesem Falle die KV gem. Anlage 1.

Anlagen:

- 1) Kreuzungsvereinbarung (**KV**), Stand 17.07.2017
- 2) Auszug aus der Erläuterungsbericht (Anlage 2 zur **KV**, Seite 1 bis 10)
- 3) Kreuzungsplan, Stand 07/14 (Anlage 4 zur **KV**)
- 4) Straßenquerschnitt (Anlage 7 zur **KV**)
- 5) Auszug aus der Anlage 8 der **KV** – Seite 13
- 6) Beiblatt der Stadt: Darstellung der Finanzierung bei Ausreichung von Fördermitteln
- 7) Auszug Ausführungsplanung des IB Baumeister vom 18.07.2016
 - Auszug Erläuterungsbericht, S. 6/46
 - Auszug Lageplan, Unterlage 5
 - Auszug Querprofile, Unterlage 16.6